



Das Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Trägers
2. Leitbild und Grundhaltung
3. Rechtliche Rahmenbedingung
 - 3.1. Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - 3.2. UN-Kinderrechtskonvention
 - 3.3. Bundeskinderschutzgesetz
 - 3.4. Landesrechtliche Regelungen
 - 3.5. Arbeitsschutz und Datenschutz
 - 3.6. Leitlinien und Empfehlungen von Fachverbänden
4. Definition von Gewalt
 - 4.1. Unsere Grundhaltung
 - 4.2. Geltungsbereiche in unserer Arbeit
5. Formen von Gewalt
 - 5.1. Physische Gewalt
 - 5.2. Psychische Gewalt
 - 5.3. Strukturelle Gewalt
 - 5.4. Sexuelle Gewalt
 - 5.5. Grenzverletzungen
 - 5.6. Autoaggression
6. Potential- und Risikoanalyse
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Räumlichkeiten
 - 6.3. Außenbereich
 - 6.4. Exkursion
 - 6.5. Gefahrensituationen unter den Kindern
 - 6.6. Grenzüberschreitungen und Gewalt gegenüber Kindern
 - 6.7. Reflexion und Verhalten der Mitarbeitenden in Gefährdungssituationen
7. Sexualpädagogisches Konzept
 - 7.1. Elterninformation
 - 7.2. Was ist kindliche Sexualität und wie begegnen wir ihr?
 - 7.3. Entwicklung der kindlichen Sexualität
 - 7.4. Wickeln, Sauberkeitserziehung
 - 7.5. Typisch Mädchen – typisch Junge
 - 7.6. Selbstbestimmung und Teilhabe/ Nähe und Distanz
 - 7.7. Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten
 - 7.8. Intervention und Notfallplan
 - 7.9. Beobachtungen, bzw. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
 - 7.10. Kooperationspartner
8. Der Kindergarten als Schutzort
 - 8.1. Ethische Grundsätze
 - 8.2. Akten- und Dokumentationsführung
 - 8.3. Verhaltenskodex
 - 8.4. Selbstverpflichtungserklärung
 - 8.5. Personalmanagement
9. Pädagogische Präventionsmaßnahmen
10. Vernetzung mit öffentlichen Institutionen

1. Vorwort des Trägers

Das nachfolgende Konzept dient zur Vorbeugung und soll Kindern als auch Mitarbeitenden in unserer Einrichtung vor Gewalt schützen.

Gewalt hat unterschiedliche Formen und kann in allen zwischenmenschlichen Beziehungen auftreten, sei es innerhalb der Einrichtung oder im direkten Umfeld. Um dem vorzubeugen wurde das Gewaltschutzkonzept innerhalb der Einrichtung „Kleine Wolke“ erstellt und in Rücksprache mit dem Träger erarbeitet.

Als Träger tragen wir die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes und sichern dies durch Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen. Da Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wesentlich, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen um sie herum entwickeln können. Durch Schutz- und Handlungskonzepte sowie einen offenen, transparenten Umgang mit dem Thema schaffen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Die Sicherheit des Teams hängt maßgeblich von der Kultur und dem Klima innerhalb der Einrichtung ab und wird von der Leitung gelenkt.

2. Leitbild und Grundhaltung

Wie in unserer pädagogischen Konzeption schon erwähnt, wollen wir damit und auch mit unserem Gewaltschutzkonzept die Bedeutung und Zielsetzungen unseres Kindergartens vermitteln. Das Gewaltschutzkonzept soll nochmals unsere pädagogische Arbeit verständlich und transparent machen.

Der Kindergarten ist in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der Kinder von permanenter Wichtigkeit. Es ist uns ein Bedürfnis, nicht nur den Intellekt der Kinder zu fördern, sondern den Kindern auch die Möglichkeit zu geben:

- sich selbst und den anderen zu finden
- sich selbst und den anderen zu bilden
- sich selbst und den anderen zu erleben
- sich selbst zu entwickeln im Hinblick auf ihre Zukunft.

Wir möchten den Kindern in ihren Erfahrungen mit dem Alltag, aber auch mit Neuem und Außergewöhnlichem, die Wege öffnen, um zu einem lebensbejahenden Menschen zu werden.

Durch die Erstellung des Schutzkonzeptes wurde unsere Konzeption erweitert, welches als Ziel dazu beiträgt, wie der Schutz vor Gewalt und Übergriffen gewährleistet werden kann. Es zeigt, wie wir in Einzelfällen verfahren können und bietet eine stetige Reflexion innerhalb des Teams. Dadurch wird ein intensiveres Bewusstsein für die Mitarbeitenden geschaffen und wirkt auf das Handeln der pädagogischen Haltungen mit ein.

Der Kindergarten soll ein Schutzort sein und bleiben. Dafür verbessern wir stetig strukturelle Formen.

3. Rechtliche Rahmenbedingung

Das Recht jedes Kindes auf Schutz vor jeglicher Gewalt gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen kennen den staatlichen Gewaltschutzauftrag und setzen ihn auch in ihrem eigenen Handeln um. Die Grundlagen eines Gewaltschutzkonzepts ergeben sich aus den folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen:

3.1. Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Das SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) bildet die Grundlage für den Kinder- und Jugendschutz. Wichtige Vorschriften:

§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Einrichtungen wie Kitas müssen sicherstellen, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

§ 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen: Träger müssen sicherstellen, dass die Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet. Hierzu zählt auch die Umsetzung eines Schutzkonzepts.

§ 22 SGB VIII – Förderung in Tageseinrichtungen: Kitas haben den Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Rechte auf Schutz und Teilhabe zu gewährleisten.

3.2. UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Abkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten konkrete Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor jedweder Form von Gewalt zu ergreifen. Dazu zählen nicht nur physische, sondern auch psychische Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch. Die Staaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, seine Meinung frei zu äußern, und berücksichtigen diese Meinung alters- und reifegerecht. Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, die den Schutz und die Rechte von Kindern international festlegt. Besonders relevant:

- Artikel 19: Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung.
- Artikel 3: Das Kindeswohl ist bei allen Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen.

3.3. Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Dieses Gesetz verpflichtet Einrichtungen, den Schutz von Kindern durch Prävention und Intervention sicherzustellen. Relevante Punkte:

- Einführung von Schutzkonzepten in Kitas
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Fachkräften und Jugendämtern

- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Beschäftigte (§ 72a SGB VIII)

3.4. Landesrechtliche Regelungen

Zusätzlich gibt es landesspezifische Vorgaben für den Betrieb von Kitas, z. B. in den jeweiligen Kinderbetreuungsgesetzen der Länder. Diese konkretisieren oft Anforderungen an Schutzkonzepte und die Zusammenarbeit mit Jugendämtern.

3.5. Arbeitsschutz und Datenschutz

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Schutz von Mitarbeitenden vor Übergriffen und psychischer Belastung in der Einrichtung.

Datenschutz und Schweigepflicht:

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Regelungen zur Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten, insbesondere bei sensiblen Informationen zu Kindern und Familien.

Mitarbeitende werden grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und entsprechend verpflichtet.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) erfolgt mit den Personensorgeberechtigten eine schriftliche Klärung darüber, welche Daten zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, verwendet und ggf. weitergegeben dürfen. Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung des Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und eine Weitergabe dieser Informationen zur Erfüllung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine datenschutzrechtlichen Vorbehalte, die der Wahrnehmung dieser Aufgabe entgegenstehen.

Der Grundsatz gilt, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist eine Anonymisierung der Falldaten - soweit möglich - zu beachten.

Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren.

Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 StGB (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Kita-Träger geboten.

3.6. Leitlinien und Empfehlungen von Fachverbänden

Organisationen wie der Deutsche Kinderschutzbund oder die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren bieten Leitlinien zur Entwicklung von Schutzkonzepten.

Qualitätsstandards für die Prävention von Gewalt und die Sicherung des Kindeswohls:

- **SGB VII**

Das SGB VII (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) und das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) sind zwei unterschiedliche Gesetze im deutschen Rechtssystem, die sich mit verschiedenen Themenbereichen befassen

- **SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung**

Das SGB VII regelt die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland. Es enthält Bestimmungen zu:

- Versicherungsumfang: Wer ist gesetzlich unfallversichert? Dazu gehören Arbeitnehmer, Schüler, Studierende und weitere Gruppen.
- Leistungen der Unfallversicherung: Wie wird bei Arbeitsunfällen, Wegeunfällen oder Berufskrankheiten unterstützt? Die Leistungen umfassen z. B. medizinische Versorgung, Rehabilitation und Unfallrenten.
- Pflichten der Arbeitgeber: Präventionsmaßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Das Bundeskinderschutzgesetz, in Kraft getreten am 1. Januar 2012, zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche besser vor Gefährdungen zu schützen. Wichtige Inhalte des Gesetzes:

- *Prävention*: Ausbau von Angeboten der frühen Hilfen für Familien und Kinder
- *Stärkung des Schutzauftrags von Jugendämtern*: Klärung und Vereinheitlichung der Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
- *Interdisziplinäre Zusammenarbeit*: Förderung von Netzwerken zwischen Ärzten, Jugendämtern und anderen relevanten Stellen
- *Ehrenamtsförderung*: Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt durch erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Die beiden Gesetze überschneiden sich inhaltlich nicht, da sie unterschiedliche Rechtsbereiche abdecken: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten beim SGB VII sowie den Kinderschutz beim BKisSchG.

Kinderrechte

Die Kinderrechte lassen sich in vier zentrale Hauptkategorien einteilen:

- Recht auf Schutz: Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Diskriminierung
- Recht auf Förderung: Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, kulturellen Aktivitäten und einer angemessenen Lebensqualität
- Recht auf Beteiligung: Mitspracherecht in Angelegenheiten, die sie betreffen, z. B. bei Entscheidungen in der Familie, Schule oder Gesellschaft.
- Recht auf Überleben: Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung, Wasser und Obdach

Die universell geltenden Kinderrechte beachten keinerlei Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialen Status. Ihr Ziel ist es, jedem Kind ein würdiges Aufwachsen zu ermöglichen und sein volles Potenzial zu entfalten.

4. Definition von Gewalt

Gewalt bezeichnet jede Form von körperlichem und/oder seelischem Zwang gegenüber anderen Menschen, die einer Person Schaden zufügt oder sie ihrem Willen unterordnet. Machtunterschiede spielen dabei eine entscheidende Rolle. Meist hat dies für Betroffene schädigende Auswirkungen, welche auf der psychischen, physischen und seelischen Ebene sein können.

Von einer Kindeswohlgefährdung ist dann zu sprechen, wenn eine gegenwärtige Gefahr vorliegt, welche bei einer weiteren Entwicklung einen erheblichen Schaden des körperlichen, seelischen oder geistigen Wohls voraussehen lässt. Auch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) kann Kinder und Jugendliche indirekt betreffen. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Direkte und indirekte Gewalt im nahen Umfeld wirkt sich immer auf die Entwicklung aus und kann das Gefühl von Sicherheit stark beeinträchtigen. Die Folgen sind besonders gravierend, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht, da solche Erfahrungen traumatisierend sein können und psychische Störungen oder Erkrankungen auslösen können.

4.1. Unsere Grundhaltung

Ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes, um Gewalt in der Erziehung und Betreuung entgegenzuwirken, sind Maßnahmen zu Gewaltprävention und -intervention. Wir legen auf regelmäßige Fallbesprechungen innerhalb des Teams wert. Im Bereich der Kindeswohlgefährdung greifen wir auf die aktuelle „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ vom KVJS zu. Es ist uns möglich bei Unklarheiten oder Fragen die trägerinterne IEF (Insoweit erfahrene Fachkraft) zu kontaktieren. Wir sorgen für ein gesundes Betriebsklima, welches keinerlei Verletzungen der Psyche und physischen Integrität toleriert. Der Kindergarten ist ein sicherer Ort für Kinder. Ein Ort, der durch die pädagogischen Angebote eine optimale soziale und individuelle Entwicklung

ermöglicht. Deshalb zählt zu einem unserer wichtigsten Bestandteile unserer Arbeit die direkte Kommunikation. Durch Kommunikation können Missstände aufgelöst werden. Es sorgt für ein offenes Gesprächsklima, welches von Toleranz und Wertschätzung geprägt ist.

4.2. Geltungsbereich in unserer Arbeit

Die verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung zeigen sich in unserer Einrichtung in folgenden Arbeitsfeldern.

Wir unterscheiden deshalb unter folgenden Formen:

- Gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz oder auch zur Vorsorge Gewalt/Gefährdung kann dadurch ausgeübt werden als individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten.
- Vernachlässigung und Unterlassung
- Auf den folgenden Ebenen wie, sexualisierter Ebene, verbaler Ebene, psychischer, physischer oder auch emotionaler Ebene
- Institutionalisierte Gewalt im alltäglichen Zustand, wie beispielsweise das systematische Bestrafen, Ruhigstellen, etc.
- Unmittelbare und mittelbare Gewalt/Gefährdung

5. Formen von Gewalt

5.1. Physische Gewalt

Physische (körperliche) Gewalt bezeichnet jede Handlung, die die körperliche Unversehrtheit einer Person verletzt oder bedroht.

Dazu zählen alle Formen von Misshandlungen wie Schlagen, Schütteln (besonders bei Babys und Kleinkindern), Stoßen, Beißen, grobes Anpacken, Treten, Boxen, Werfen von Gegenständen, an den Haaren ziehen, Prügeln mit Fäusten oder Gegenständen, das Schlagen des Kopfes gegen die Wand, Verbrennen (z. B. mit Zigaretten) sowie Angriffe mit Waffen, bis hin zu Mordversuch oder Mord.

Körperliche Gewalt kann sowohl sichtbare als auch unsichtbare Verletzungen verursachen.

Zu den sichtbaren Folgen gehören etwa blaue Flecken, Kratzer oder Knochenbrüche, während unsichtbare Verletzungen wie eine Gehirnerschütterung oder innere Blutungen nicht sofort erkennbar sind.

Darüber hinaus kann körperliche Gewalt auch seelische Schäden hinterlassen und das psychische Wohlbefinden der betroffenen Person stark beeinträchtigen.

Prävention:

Die Prävention physischer Gewalt im Kindergarten hat das Ziel, Kinder vor körperlichen Übergriffen zu schützen und ihnen ein sicheres, gewaltfreies Umfeld zu bieten. Wichtig ist die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Team, um sicherzustellen, dass die Arbeit mit den Kindern stets von Respekt, Geduld und Empathie geprägt ist. Ein zentraler Bestandteil der Gewaltprävention ist die

Stärkung der Kinder. Sie sollen erfahren, dass ihr Körper ihnen selbst gehört und niemand das Recht hat, ihnen weh zu tun. Durch altersgerechte Gespräche, Bücher oder Spiele lernen Kinder, was körperliche Gewalt bedeutet und dass sie sich in solchen Situationen Hilfe holen dürfen. Das Erkennen und Benennen von Gefühlen spielt dabei eine große Rolle. Kinder, die ihre Emotionen ausdrücken können, neigen weniger dazu, körperlich aggressiv zu werden. Ebenso wichtig ist es, den Kindern zu vermitteln, wie sie Konflikte friedlich lösen können, zum Beispiel durch Worte, durch Zuhören oder durch das Hinzuziehen einer Erzieherin oder eines Erziehers.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **Früherkennung und Intervention.**

Pädagogische Fachkräfte müssen aufmerksam auf mögliche Anzeichen körperlicher Gewalt reagieren, etwa auf unerklärliche Verletzungen, häufige Angst, Rückzug oder auffälliges Verhalten. Beobachtungen sollten dokumentiert und bei Bedarf mit der Leitung, dem Jugendamt oder Fachberatungsstellen besprochen werden. Ein klar geregeltes Kinderschutzkonzept mit verbindlichen Abläufen gibt dabei Sicherheit und Orientierung für das gesamte Team.

Insgesamt basiert die Prävention physischer Gewalt im Kindergarten auf einem Zusammenspiel von Fachwissen, Empathie, klaren Strukturen und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern. Ein liebevoller, achtsamer Umgang, der die Würde jedes Kindes respektiert, ist die Grundlage für ein sicheres Umfeld, in dem Kinder sich frei entfalten und gesund entwickeln können.

5.2. Psychische Gewalt

Psychische Gewalt, auch seelische oder emotionale Gewalt genannt, greift die Gefühle, Gedanken und das innere Selbst einer Person an. Sie richtet sich gegen das, was einen Menschen im Innersten ausmacht, gegen Kopf, Herz und Seele. Dabei wird gezielt versucht, das Selbstbewusstsein und die Selbstsicherheit des Opfers zu zerstören. Die Täter*innen wollen das Opfer erniedrigen, verunsichern, ängstigen und dadurch Macht und Kontrolle über die Person gewinnen.

Psychische Gewalt ist oft schwer zu erkennen, da sie keine sichtbaren Spuren hinterlässt. Deshalb wird sie seltener erforscht und öffentlich thematisiert als körperliche Gewalt. Dennoch hat sie tiefe seelische Auswirkungen, die lange anhalten können und eventuelle Verhaltensänderungen mit sich bringen können.

Es gibt viele Formen psychischer Gewalt, unter anderem:

- Isolation und soziale Kontrolle:
Das Opfer wird gezielt von anderen Menschen abgeschottet, etwa durch Kontaktverbote, Einsperren und Liebesentzug.
- Drohungen, Nötigung und Einschüchterung:
Häufig wird mit Gewalt oder negativen Folgen gedroht, auch gegenüber Dritten wie Verwandten oder Haustieren. Oft genügt schon die Angst vor körperlicher Gewalt, um das Opfer gefügig zu machen.
- Beleidigungen, Abwertungen und Demütigungen:
Durch ständige Beschimpfungen und Herabsetzungen wird das Selbstwertgefühl des Opfers zerstört. Betroffene verlieren nach und nach den

Glauben an sich selbst, ihre Wahrnehmung und ihre Rechte. Dazu gehören etwa das Herabwürdigen in der Öffentlichkeit, das Abtun von Gefühlen („Du bildest dir das nur ein“) oder die Unterstellung, man sei „verrückt“ oder „psychisch krank“. Diese Aussagen sollen das Opfer verunsichern und von den eigenen Gewalttaten ablenken.

Die Prävention psychischer Gewalt im Kindergarten beginnt bei der Sensibilisierung und Aufklärung des pädagogischen Personals. Ebenso wichtig ist die Reflexion des eigenen Verhaltens im Team, um eine respektvolle und wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern zu fördern.

Ein zentraler Aspekt der Prävention besteht darin, die Kinder selbst zu stärken. Sie sollen erfahren, dass ihre Gefühle ernst genommen werden. Durch Geschichten, Lieder oder Spiele über Gefühle lernen Kinder, ihre Emotionen zu benennen und auszudrücken. Partizipation, also die altersgerechte Mitbestimmung im Kindergartenalltag, trägt zusätzlich dazu bei, dass Kinder Selbstvertrauen entwickeln und lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander ist dabei grundlegend. Kein Kind darf ausgelacht, beschämt oder bloßgestellt werden. Erzieherinnen und Erzieher übernehmen eine Vorbildfunktion, indem sie zeigen, wie man freundlich, geduldig und rücksichtsvoll miteinander umgeht. Gemeinsame Aktivitäten, Rituale und Gruppenspiele fördern das Gemeinschaftsgefühl und stärken den Zusammenhalt der Kinder.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Früherkennung und der Umgang mit Anzeichen psychischer Gewalt. Kinder, die sich plötzlich zurückziehen, ängstlich oder aggressiv verhalten, benötigen besondere Aufmerksamkeit. Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert und bei Bedarf Fachstellen wie Kinderschutzdienste, Jugendamt oder Familienberatungen hinzugezogen.

Insgesamt ist die Prävention psychischer Gewalt im Kindergarten eine gemeinsame Aufgabe von Fachkräften, Eltern und der gesamten Einrichtung. Durch Aufklärung, Empathie, gegenseitigen Respekt und eine liebevolle, unterstützende Atmosphäre können Kinder geschützt und in ihrer emotionalen Entwicklung gestärkt werden.

5.3. Strukturelle Gewalt

Ein strukturierter Tagesablauf mit festen Regeln und Ritualen gibt den Kindern Sicherheit, Orientierung und ein Gefühl der Gemeinschaft.

Morgendliche Begrüßung und Ankommen

Bis 9 Uhr haben die Kinder Zeit, in der Einrichtung anzukommen und in den Tag zu starten. Eine persönliche Begrüßung fördert das Gemeinschaftsgefühl und schafft eine positive Atmosphäre.

Freispiel und gemeinsames Aufräumen

Nach dem Ankommen folgt eine Freispielphase, in der die Kinder selbstbestimmt spielen und eigene Erfahrungen sammeln können. Das anschließende gemeinsame

Aufräumen wird durch ein festes Signal (z. B. ein Lied oder eine Klingel) eingeleitet. So lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen und den Übergang in die nächste Aktivität bewusst zu erleben.

Waschraum- und Hygienerituale

Vor den Mahlzeiten gehen die Kinder gemeinsam in den Waschraum. Dabei werden sie zur Sauberkeitserziehung angeleitet – z. B. beim selbstständigen Toilettengang und gründlichen Händewaschen.

Essenszeiten und Esskultur

Die Mahlzeiten sind ein wichtiger Bestandteil des Tages und werden von festen Ritualen begleitet:

- Die Kinder decken selbstständig den Tisch und überlegen, was sie zum Essen benötigen.
- Sie wählen ihren Sitzplatz und beginnen erst zu essen, wenn alle ausgepackt haben.
- Während der Mahlzeit herrscht eine ruhige, angenehme Atmosphäre – das Essen gilt als „Leisezeit“ und bewusste Pause vom Alltag.
- Themen wie gesunde Ernährung und kulturelle Werte werden aufgegriffen, z. B. Dankbarkeit für Lebensmittel und Gesundheit.
- Tischmanieren, Geschmackssensibilisierung und ein angemessenes Zeitmanagement werden dabei spielerisch vermittelt.

Anzieh- und Übergangsphasen

Beim Anziehen wird auf angemessene Kleidung geachtet. Die Kinder werden ermutigt, sich möglichst selbstständig anzukleiden, erhalten dabei jedoch bedarfsgerechte Unterstützung durch die Erzieherinnen und Erzieher.

Verabschiedung

Zur Abholzeit erfolgt die Übergabe der Kinder an ihre Abholberechtigten durch die pädagogische Fachkraft. Auf eine bewusste, freundliche Verabschiedung wird Wert gelegt.

Bedeutung fester Strukturen im Alltag

Feste Strukturen im Alltag geben Kindern Orientierung, Sicherheit und Halt. Sie schaffen einen verlässlichen Rahmen, in dem sich Kinder wohlfühlen und entwickeln können. Durch wiederkehrende Abläufe lernen sie, sich im Tagesgeschehen zurechtzufinden und Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen.

Regelmäßige Strukturen fördern das soziale Miteinander, da Kinder lernen, Rücksicht zu nehmen, gemeinsam Regeln einzuhalten und Konflikte respektvoll zu lösen. Zudem unterstützen sie das Erlernen von Werten und Normen, die für das Zusammenleben in der Gemeinschaft wichtig sind.

Auch im Bereich der Hygieneerziehung und Selbstständigkeit spielen feste Abläufe eine zentrale Rolle: Kinder üben alltägliche Handlungsabläufe ein – wie Händewaschen, Anziehen oder Tischdecken – und entwickeln dabei zunehmend

Eigenverantwortung und Routine.

Diese Strukturen sollten regelmäßig stattfinden, um für die Kinder Verlässlichkeit zu gewährleisten. Wichtig ist uns in unserer pädagogischen Arbeit dennoch situationsorientiert zu handeln und somit Freiräume für Abweichungen zu ermöglichen. So können individuelle Bedürfnisse der Kinder, spontane Ereignisse und aktuelle Gruppendynamiken flexibel berücksichtigt werden.

Personalsituation

Auch in Zeiten von Personalmangel steht die Gewährleistung der Aufsichtspflicht an erster Stelle. Bei Krankheitsfällen oder anderweitigem Personalausfall wird sorgfältig geprüft, wie die Aufsichtspflicht weiterhin sichergestellt werden kann. Je nach Umfang der Personalausfälle kann es notwendig sein, Gruppen zusammenzulegen oder größere Angebote wie Turnen oder Waldausflüge vorübergehend entfallen. Das pädagogische Handeln orientiert sich dabei stets an der Sicherheit und dem Wohl der Kinder.

Außerdem wirkt unsere Einrichtung als Ausbildungsstätte. Hierfür bieten wir Praktikanten und Auszubildenden zusätzlich einen adäquaten Rahmen.

Räumliche Gestaltung

Die Gestaltung der Räumlichkeiten spielt im pädagogischen Alltag eine zentrale Rolle – Der Raum wird als „dritter Erzieher“ verstanden. Eine ansprechend gestaltete und offene Raumstruktur lädt Kinder zum Spielen, Entdecken und Lernen ein. Sie unterstützt das Kind darin, sich im Freispiel selbstbestimmt zu entfalten und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Überfüllte oder unübersichtliche Räume können hingegen als belastend oder einengend empfunden werden. Daher achten die pädagogischen Fachkräfte auf eine klare, strukturierte und einladende Raumgestaltung.

Zur Sicherheit der Kinder führen die Erzieherinnen und Erzieher regelmäßig Risikoanalysen durch, um mögliche Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Auch Ecken, Nischen und Rückzugsbereiche werden bewusst beobachtet, um sowohl Sicherheit als auch Geborgenheit zu gewährleisten.

Zusätzlich wird uns vom Träger eine regelmäßige Kontrolle durch einen Sicherheitsbeauftragten gestellt.

Missachtung der Regeln/Konzeption/ Intimsphäre

Die Einrichtung und der Träger sind an die Konzeption und deren Inhalt gebunden. Finden Verstöße statt, sind Leitung und Träger befugt passende Maßnahmen einzuleiten. Regelmäßig wird die Konzeption vom Team überarbeitet.

5.4. Sexuelle Gewalt

„**Sexuelle Gewalt** ist ein Angriff auf das Vertrauen von Kindern, auf ihr Vertrauen in die Welt, in die Menschen und Beziehungen, die sie umgeben, halten und begleiten.“ (U. Freund).

Sexualisierte Gewalt beschreibt jede Form von Gewalt mit sexuellem Bezug oder die

auf sexuelle Handlungen abzielt. Dabei wird Sexualität genutzt, um Macht auszuüben, zu demütigen oder Schaden zuzufügen. Sexualisierte Gewalt muss nicht zwingend körperlichen Kontakt beinhalten; sie umfasst ein breites Spektrum an Handlungen und Verhaltensweisen.

- Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)
- Nichteinhalten der Intimsphäre
- Das Ausleben der Sexualität verhindern
- Sexuelle Übergriffe (Nötigung, Belästigung)

Unsere präventiven Angebote innerhalb der Einrichtung sind in unserem Sexualpädagogischen Konzept verschriftlicht (Punkt 7).

5.5. Grenzverletzungen

Definition:

Grenzverletzungen sind Handlungen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes missachten; bspw. körperliche Zwänge, angebrachte Berührungen oder verbale Beschämungen.

Diese Grenze ergibt sich aus den Kinderrechten und aus den Grundrechten. (§ 8a SGB VIII)

Was sind Grenzverletzungen im Kindergarten?

Körperliche Grenzverletzung

- Dazu zählt körperliche Gewalt (Blutergüsse, Prellungen) aber auch unbeabsichtigte Handlungen wie Zwang beim Essen, Toben, Wickeln oder Schlafen. Unbegründetes Festhalten, Zerren, Schubsen
- Auch Küsse, die nicht von den Kindern erwünscht sind, fallen darunter.
- Eine Handlung durchzuführen ohne sie zu kommentieren (z.B. beim Wickeln, Nase putzen)
- Körperliche Vernachlässigung, volle Windel nicht wechseln oder nicht an den Toilettengang erinnern

Verbale und psychische Grenzverletzungen

- Schwere Beleidigungen aussprechen oder Beschämungen, z.B. „Du bist doch schon alt genug!“
Ausgrenzen, überfordern, überbehüten, Kinder ablehnen oder bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, beleidigen usw. gehören auch zur seelischen Gewalt.
Abwertende Sprache gegenüber dem Kind, Maßregelungen es zu bedrohen oder unter Druck zu setzen, das Kind mit Mimik oder Gestik zu beschämen,

sein Verhalten herabzuwürdigen, es anzuschreien, es zu übersehen oder seine Bedürfnisse zu ignorieren.

- Streicheln, auf den Schoß ziehen, die Nase putzen ohne zu versprachlichen entgegen dem Willen des Kindes
- Kinder mit Strafen oder Konsequenzen bedrohen
- Kinder abfällig oder bewusst ignorieren
- Private Handynutzung in sozialen Medien, z.B. Fotos ohne Erlaubnis posten
- Im Beisein des Kindes negative Kommentare äußern
- Geschlechterrollen kommunizieren (Bsp. „Das ziehen doch nur Mädchen an!“), Kinder vor anderen bloßstellen
- Kinder gegen ihren Willen festzuhalten, um ihnen die Schuhe zu binden. Gefühle eines Kindes nicht ernst nehmen.
- Abwertung eines Kindes
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, z.B. Kind im Turnen vergessen.
- Botschaften, die Gewalt beinhalten z.B. „Du bist eine kleine Petze, du musst probieren, stell dich doch nicht so an, mach doch endlich, du musst nicht traurig sein, weine doch nicht!“ ... können eine Grenzverletzung sein.

5.6. Autoaggression

Unter Autoaggression versteht man Verhalten bei dem sich Kinder selbst schaden oder verletzen. Viele denken bei dem Begriff selbstverletzendes Verhalten, gerade in Bezug auf Jugendliche, an Ritzen oder Ähnliches. Autoaggressives Verhalten kann sich jedoch in den verschiedensten Formen äußern. Dazu zählen beispielsweise sich selbst zu schlagen, sich an den Haaren zu ziehen, den Kopf gegen die Wand zu schlagen, sich selbst zu beißen oder zu kratzen. Ebenso wie die Erscheinungsformen von autoaggressivem Verhalten, können auch die Gründe dafür unterschiedlich sein. Ursache sind oft Emotionen wie Wut, Frustration, Angst oder auch Trauer, die für das Kind so überwältigend sind, dass es diese nicht selbst regulieren kann. Das autoaggressive Verhalten ist in diesem Moment wie ein Ventil, das hilft die innere Anspannung durch äußeren Schmerz abzubauen. Auslöser für diese überwältigenden Emotionen können sowohl einfache Alltagssituationen sein, wie das Klemmen des Reißverschlusses oder der wiederholt in sich zusammenfallende Turm aus Bausteinen, aber auch schwere traumatische Erlebnisse, wie Missbrauch. Somit kann Autoaggression zugleich ein Hilferuf sein, ein Hilferuf nach Aufmerksamkeit oder Unterstützung von Bezugspersonen. Um die Ursachen für das autoaggressive Verhalten herauszufinden, ist es deshalb wichtig dieses ernst zu nehmen und das Kind aufmerksam zu beobachten.

6. Potenzial- und Risikoanalyse

6.1. Einleitung

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes betrachten wir zum Wohle des Kindes potentielle Gefährdungen, Orte und Situationen innerhalb unserer Institution. Unter Situationen verstehen wir unsere pädagogische Haltung, die damit verbundene

pädagogische Arbeit am Kind und auch die strukturellen Abläufe innerhalb der Einrichtung.

Um Gefahrensituationen bewusst wahrzunehmen, diese vorzubeugen und im Rahmen unseres Wirkens zu vermeiden, wird eine Analyse erstellt. Unser Blick richtet sich dabei in erster Linie auf die Kinder, deren Entwicklungsstand, mögliche Beeinträchtigungen, emotionale Reife/Verfassung, sprachlicher Stand und die nonverbalen Anzeichen.

Die Risikoanalyse beläuft sich ausschließlich auf den Zeitraum für die Bauphase des Neubaus und betrifft die Interimsräume und -außenbereich der Ortsverwaltung Unterharmersbach. Weiter betrifft die Analyse auch das Bestandsgebäude

6.2. Räumlichkeiten

Flurbereich, Treppenaufgang Interimsräume

Der Treppenaufgang wurde durch einen Vertreter der UKBW überprüft und durch bauliche Maßnahmen optimiert. Während der Bring- und Abholzeit ist die Eingangstür durch einen Erwachsenen zu öffnen. Der Treppenabschluss im ersten OG wird mit einer brüstungshohen Tür und mit einer zusätzlichen Verriegelung, außerhalb der Reichweite für Kindern versehen.

Die Übergabe der Kinder findet im ersten OG der Ortsverwaltung statt.

Die öffnende Person ist in der Verantwortung, wer das Haus betritt. Ab 09:00 Uhr wird die Eingangstür abgeschlossen, sodass Unbefugte keinen Zugang zu den Interimsräumen haben. Von Innen kann die Tür jederzeit weiterhin geöffnet werden. Ein Klingelsystem wurde ebenfalls angebracht.

Flurbereich, Treppenbereich Bestandsgebäude

Die Außentüren sind nicht verschlossen, jedoch mit einer zusätzlichen Verriegelung gesichert, sodass Kindern das Öffnen der Türen nicht möglich ist.

Im 1. OG befindet sich noch ein weiteres Törchen, was von den Kindern alleine nicht bedient werden kann. Die Gruppenraumtüren sind in der Regel geschlossen. Beim Verlassen des Gebäudes/ Aufenthalt im Hof sind die Türen zu verschließen.

Gruppenräume Interimsräume und Bestandsgebäude

Die Gruppenräume sind zu jeder Zeit von Personal und Kindern begehbar. Die Fenster sind zu den vorgegebenen Sicherheitsstandards angepasst. Gruppenräume, welche mehrere Zimmer beinhalten, haben entsprechende Sicherheitsvorkehrungen. Beispielsweise befinden sich Fallschutzgitter an den Türen, sodass die Mitarbeitenden jederzeit entscheiden können, welche Bereiche genutzt werden können. Auch obliegt es den Mitarbeitenden die Entscheidung zu treffen, welche Kinder die Verantwortung tragen können, sich in einem Raum alleine aufzuhalten. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten in regelmäßigen Abständen nach den Kindern zu sehen.

Personalraum

Dieser Raum wird in beiden Gebäuden nicht von den Kindern nicht genutzt.

Sanitärbereich Interimsräume

Der Sanitärbereich für das Personal ist von den Kindern separat zugänglich und befindet sich auf einer anderen Ebene. Die Toiletten sind durch Schamwände nicht einsehbar und sind durch Türelemente verschließbar. Der Wickelbereich ist ebenfalls geschützt, sodass die Intimsphäre der Kinder gewahrt werden kann. Da sich der aufklappbare Wickeltisch in unmittelbarer Nähe der Tür befindet, wird hier durch die angelehnte Tür für Sichtschutz gesorgt.

Da die Räume nach Auslagerung des Kindergartens wieder anderweitig genutzt werden sollen, sind die Toiletten in Erwachsenenhöhe montiert, weshalb wir mit Toilettenaufsätzen arbeiten werden, sodass die Kinder in der Lage sind die Toiletten eigenständig zu benutzen. Dies wurde auch durch das Gesundheitsamt abgesegnet.

Sanitärbereich Bestandsgebäude

Sanitärbereich im EG:

Die Eingangstür befindet sich im Flur zum Waschraum. Die Toilettengänge werden beaufsichtigt/begleitet. Gerade in der Bringsituation liegt das Augenmerk verstärkt bei der Begleitung. Im Waschraum befinden sich die hauswirtschaftlichen Elemente, wie Spülmaschine und Waschmaschine.

Den Kindern ist der Zugang zu Reinigungsmitteln nicht möglich. Diese befinden sich in einem abschließbaren Schrank.

Sanitärbereich im 1. OG:

Im 1. OG sind die sanitären Vorrichtungen auf einem gelungenen Sicherheitskonzept erarbeitet. Dennoch besteht ein Risiko durch fremde Personen, sodass die sanitären Bereiche unter Aufsicht begleitet werden.

Sicherheitsmaßnahmen

Interimsräume, Bestandsgebäude:

Regelmäßige Sicherheitsbegehungen durch das Gebäudemanagement und regelmäßige Schulungen ermöglichen es, einen besseren Blick für Sicherheitsmängel zu haben.

In den Interimsräumen ist ein zweiter Fluchtweg in Form eines Treppenturms angebracht und ist über das Fenster von Gruppenraum 1.1. durch eine Treppenvorrichtung erreichbar. Evakuierungsübungen werden mit den Kindern und Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen geprobt. In der Einrichtung befinden sich drei Brandschutzhelfer und alle Mitarbeitenden unterziehen sich in zweijährigem Abstand einer Erste-Hilfe Schulung.

6.3. Außenbereich

Da der Außenbereich für die Bauarbeiten zur Errichtung des Neubaus benötigt werden, ist der Interimsspielplatz für die gesamte Einrichtung vorgesehen.

Sicherung des Spielplatzes

Der Interimsaußenbereich befindet sich in unmittelbarer Nähe der Einrichtung. Im anliegenden Kurpark wird durch einen Zaun der Spielbereich abgesichert und ist für externe Personen nicht begehbar.

Nischen und Ecken

Aufgrund des überschaubaren Bereichs sind die Nischen gut einsehbar. Der Bereich des Rutschturms ist jedoch verwinkelt, welcher dadurch auch eine Rückzugsmöglichkeit bietet. Deshalb halten sich die Mitarbeitenden gezielter in diesen Bereichen auf, um für die Kinder eine optimale Sicherheit zu gewährleisten. Dennoch legen wir dabei großen Wert auf ihren Wunsch nach Rückzug und stören sie darin nicht. Zwar entspricht der Zaun den gesetzlichen Vorgaben, dennoch birgt die Höhe ein mögliches Risiko, da größere Kinder ihn überklettern könnten. Weiter kann durch die direkte Einsicht in den Spielhof, Gespräche von Fremden nicht verhindert werden.

Sicherheit der Spielgeräte

Die Spielgeräte werden durch den Betriebshof des Trägers 14-tägig visuell begutachtet. Eine operative Begutachtung durch den Betriebshof wird alle drei Monate durchgeführt. Eine jährliche Spielgeräteinspektion findet ebenfalls statt. Das Spielzeughäuschen dient nur zur Aufbewahrung des Materials für den Außenbereich und ist für Kinder in Begleitung von Mitarbeitenden begehbar.

Nutzung der sanitären Anlagen

Zwischen Bestandsgebäude und Interimsaußenbereich wird ein Zwischentor gebaut, damit ein direkter Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglicht wird. Die Nutzung der sanitären Anlagen kann somit problemlos gestaltet werden.

6.4. Exkursionen

- a. Die Kindergartenleitung oder die ständige Stellvertretung sind im Voraus über das Verlassen des Hauses zu informieren.
- b. Begleitpersonen müssen ausreichend gewährleistet werden. Die Orientierung dazu ist am Alter, Anzahl und Entwicklungsstand der Kinder festzulegen.
- c. Die telefonische Erreichbarkeit durch eine Begleitperson ist zu gewährleisten.
- d. Die Erste-Hilfe Tasche ist immer mitzunehmen. Zu beachten sind Kinder mit zusätzlicher Medikation. Hier wird darauf geachtet, dass die Utensilien vorhanden sind.
- e. Begegnungen auf Exkursionen werden beobachtet und begleitet.

- f. Der Weg wird sorgfältig geprüft und ausgewählt (Straßenverkehrslage oder auch Straßenüberquerungen).

6.5. Gefahrensituationen unter den Kindern

Gefahrensituationen können in Räumlichkeiten entstehen, wo sich zeitweise keine Mitarbeitenden aufhalten. Diese Situationen sind beispielsweise in nicht direkt einsehbaren Bereichen, Konfliktsituationen aufgrund von Machtgefällen oder im Waschraum/Toilettenbereich.

Weiter können im Freispiel, beispielsweise beim Versteckspielen, in Rückzugsorten oder auch durch unterschiedliche Entwicklungsständen Gefahrensituationen entstehen.

Durch gezielte Beobachtungen können mögliche Strukturen wahrgenommen und bewusst durch die Mitarbeitenden begleitet werden. Das regelmäßige Aufgreifen von Regeln, das Stärken des Selbstbildes oder auch gezielte Unterstützungsangebote, können dazu beitragen, dass Gefahrensituationen minimiert werden.

6.6. Grenzüberschreitungen und Gewalt gegenüber Kindern

In unserem pädagogischen Alltag bestehen immer wieder potentielle Gefahren. Gerade wenn Mitarbeitende mit Kindern alleine sind, ist das Risiko erhöht. Dies zeigt sich beispielsweise in der Wickelsituation oder in einer direkten Eins-zu-Eins - Begleitung. Auch während unserer Kleingruppenangebote sind Mitarbeitende oftmals über einen Zeitraum mit den Kindern alleine. Deshalb ist es wichtig, dass der Umgang mit den Kindern immer fachlich reflektiert wird. Unser Verhaltenskodex des Trägers wurde an die Mitarbeitenden übermittelt. Dieser weist auch darauf hin, dass bei Missachtungen eine Rückmeldung gegeben werden soll, damit das Fehlverhalten reflektiert und behoben werden kann.

6.7. Reflexion und Verhalten der Mitarbeitenden in Gefährdungssituationen

Unsere Mitarbeitenden sind darauf geschult und verpflichtet auf Gefährdungssituationen zu achten. Sie holen sich bei Bedarf Unterstützung und greifen in Gefahrensituationen umgehend ein. Dennoch ist uns bewusst, dass Fehler auftreten können. Deshalb befürworten wir die Fehlerkultur, greifen in Reflexionen die Fehleinschätzungen auf, zeigen dadurch die Verantwortungsbereitschaft und pflegen einen wertschätzenden, sowie ehrlichen Austausch. Durch diesen professionellen Umgang verbessern wir unsere Arbeitshaltung und können Gefährdungen minimieren.

Im Umgang mit den Eltern sind die Mitarbeitenden wertfrei. Beschwerden werden entgegengenommen, innerhalb des Teams wird es thematisiert und zeitnah geklärt. Bedarf es einer Rückmeldung, werden die entsprechenden Mitarbeitenden dazu aufgefordert, entweder in einem 4-Augen Gespräch oder mit der Leitung. Über relevante Beschwerden werden die Elternbeiratsvorsitzenden, unter Beachtung des Datenschutzes, informiert gegebenenfalls auch nochmal hinzugezogen.

7. Sexualpädagogisches Konzept

7.1. Elterninformation/ Vorwort

Als wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption gibt es ergänzend dazu das sexualpädagogische Konzept. Es dient präventiv, um gegen sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt vorzubeugen. Ein sexualpädagogisches Konzept gehört zu unserer ganzheitlichen Arbeit und begleitet Kinder in ihrer individuellen Entwicklung. Es ist ein wichtiger Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes.

Kinder haben ein Bildungsrecht, denn im Bundeskinderschutzgesetz und der UNO Menschenrechtskonvention ist es gesetzlich festgehalten Kinder zu schützen. Unsere Bildungspläne ermöglichen es den Kindern die sexuelle Bildung nicht den Medien oder dem Zufall zu überlassen. Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen. Den größtmöglichen Schutz können wir den Kindern durch Bildung und Prävention geben, somit ist es unser Auftrag im Alltag die Kinder in ihrer Neugier und ihrer Entwicklung zu begleiten um ihnen ein angemessenes Selbstwertgefühl und eine realistische Selbstwirksamkeit zu vermitteln. Wissen bedeutet nicht nur Körper- und Geschlechtssteile zu benennen, sondern auch verbotene Aktivitäten zu benennen. Um Erziehungsberechtigten und auch dem pädagogischen Personal Verunsicherungen zu nehmen, ist das sexualpädagogische Konzept hilfreich.

7.2. Was ist kindliche Sexualität und wie begegnen wir ihr?

Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen. Die „kindliche Sexualität“ ist eine ganzheitliche und positive Lebenserfahrung. Sie gehört zur Identitätsentwicklung und bedarf einer altersangemessenen Sprache.

Das Kind will seinen Körper erforschen, erleben, ihn begreifen und mehr über ihn erfahren, beziehungsweise herausfinden.

Dies geschieht durch den Wunsch nach Nähe und Geborgenheit, durch das Wohlgefühl beim Kuscheln, Streicheln, Schmusen und Anlehnen.

Die kindliche Sexualität ist nicht einzuordnen mit der Erwachsenensexualität. Den Kindern geht es nicht um die Erfüllung des Zustandes der Befriedigung.

Vielmehr beinhaltet die kindliche Sexualität die Entwicklung des Körperbewusstseins und der Identitätsfindung.

Die Kinder erfahren kindliche Sexualität durch ihre Neugier, Spontanität und dem Ausprobieren bei Körpererkundungsspielen.

Die Kinder erkunden und entdecken ihren Körper mit allen Sinnen, sie wollen sich spüren im Hier und im Jetzt. Es geht ihnen um ein unbefangenes Erleben und Wohlbefinden und um das Auslösen von angenehmen Gefühlen. Für diese Erkundung des eigenen Körpers, braucht es die kindliche Spielfreude und Fantasie. Im aktiven Spiel erkennen wir Züge wie die Kinder sich entdecken, imitieren und ausprobieren.

Es gehört in den Bildungsauftrag jeder pädagogischen Einrichtung Kindern den geschützten Raum zu bieten, um ihre kindliche Neugierde ausleben zu dürfen. Durch altersangemessene Methoden wie Geschichten, Rollenspiele oder auch Gespräche begleiten wir die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie machen die Erfahrungen, dass sie in ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt werden, tabuisieren sensible Inhalte nicht und begegnen einfühlsam den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes. Dadurch entwickeln Kindern ein Gespür für eigene Grenzen und vertrauen ihrer Intuition. Das pädagogische Team verwendet einheitliche Begrifflichkeiten beziehungsweise eine fachliche Sexualsprache. Dazu gehört die einheitliche Bezeichnung der Geschlechtsmerkmale. Das Team hat sich auf die korrekte und fachliche Bezeichnung geeinigt. Somit sind es folgende Begriffe: die Vulva, Schamlippen (sichtbares, äußeres Geschlechtsteil), Vagina (inneres, nicht sichtbares Geschlechtsteil), Penis, Vorhaut, Hoden, Hodensack, Eichel, Brust, Brustwarzen, Po, Po-Loch.

Die kindliche Sexualität wird in verschiedenen Altersstufen unterschiedlich wahrgenommen. Auf dazugehörige Fragen gehen wir altersentsprechend ein und nehmen dadurch die Tabuisierung.

7.3. Entwicklung der kindlichen Sexualität

Zweites Lebensjahr:

Ab diesem Alter kann das Kind seine Motorik bewusst koordinieren und geht gezielt auf Körperentdeckung. Es kann Geschlechter unterscheiden und zeigt Interesse an Genitalien. Beim Entdecken des Körpers geht es um das Ertasten und Betasten der Genitalien und um das Genießen angenehmer Gefühle. Das Kind kann zwischen Ich und Nicht-Ich unterscheiden und erlebt Eigenständigkeit und Macht.

Drittes Lebensjahr:

Durch ihren erweiterten Wortschatz und ihre Sprachentwicklung erprobt sich das Kind im Rollenspiel/ Erkundungsspiel und orientiert sich an Vorbildern und zeigt so bestimmte Verhaltensweisen. Es entwickelt eine Schau- und Zeigelust und präsentiert stolz die eigenen Genitalien. Durch die Sauberkeitsentwicklung, das Sauberkeitstraining erlebt das Kind Eigenständigkeit, welche für Kinder beängstigend wirken kann, gleichzeitig jedoch Freiheit schenkt.

Viertes Lebensjahr:

Die Kinder sind stolz auf ihren Körper und zeigen gerne ihre Geschlechtsteile. Beim Trocken werden sind sie stolz auf die Ausscheidungen des Körpers. Geschlechtsteile der Eltern sind interessant und werden beobachtet oder auch angefasst. Kuseln und Körperkontakt zu den Eltern ist noch sehr wichtig.

Fünftes Lebensjahr:

Fragen in Bezug auf die sexuelle Entwicklung werden häufiger gestellt: „Wo kommen die Babys her, wie kommen sie in den Bauch?“. Körpererkundungsspiele werden interessant, genauso auch die kindliche Neugier in Bezug auf die anderen Kinder.

Sechstes/ Siebtes Lebensjahr:

Das Kind erkennt bewusst sein eigenes Geschlecht. Es nimmt auch die geschlechtlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, einem Mann und einer Frau wahr. Das Kind möchte wissen, wie die Geschlechtsteile heißen. Das Schamgefühl ist entwickelt. Die Sprache ist ausgeprägter und es werden vermehrt sexualisierte Worte verwendet.

7.4. Wickeln, Sauberkeitserziehung

Wickeln als tägliches Bildungsangebot

Das Wickeln ist ein täglicher Bestandteil unseres Alltags und geht weit über das bloße Saubermachen hinaus. Es bietet eine wertvolle Gelegenheit, bei der sich Fachkraft und Kind voll und ganz aufeinander einlassen können. Deshalb sollte das Wickeln nicht nur zur Beziehungsstärkung zwischen Kind und Fachkraft, sondern auch als ein bedeutendes Bildungsangebot betrachtet werden. Wie bei jedem Bildungsangebot kann auch hier das Kind aktiv mithelfen. Es kann beispielsweise seine Windel selbst holen, die Hose herunterziehen oder kleinere Aufgaben übernehmen. Durch diese Beteiligung und Mitentscheidung wächst das Selbstbewusstsein des Kindes. Je mehr das Kind in den Prozess eingebunden wird, desto stärker wird sein Gefühl der Selbstständigkeit und Kompetenz gefördert. Das Wickeln sollte immer sprachlich begleitet werden, um die Sprachentwicklung der Kinder zu fördern. Durch das Beschreiben der einzelnen Schritte und das Benennen von Gegenständen und Handlungen erlernen die Kinder neuen Wortschatz und verbessern ihr Sprachverständnis. Fragen wie "Kannst du deine Windel holen?" oder Erklärungen wie "Jetzt ziehen wir deine Hose aus" helfen den Kindern, Sprache in einem alltäglichen Kontext zu erleben und zu verstehen. Diese sprachliche Begleitung trägt wesentlich zur Erweiterung ihres Wortschatzes und zur Entwicklung ihrer kommunikativen Fähigkeiten bei. Während des Wickelns wird auch auf die Kommunikation großen Wert gelegt. Die Fachkraft reagiert auf die Signale. Dies fördert nicht nur die Ausdrucksfähigkeit der Kinder, sondern auch die emotionale Bindung und das Vertrauen.

Der geschützte Rahmen

Der Raum, in dem das Wickeln stattfindet, spielt eine entscheidende Rolle. Es muss in einem geschützten Rahmen erfolgen, in dem nur die Fachkraft und das Kleinkind anwesend sind. Keine weiteren Personen sollten sich im Raum befinden, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren. Die Fachkraft, die das Kind wickelt, sollte bereits eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind aufgebaut haben. Diese Vertrautheit trägt dazu bei, dass sich das Kind sicher und geborgen fühlt. Beim Wickeln wird das Kind stets respektvoll behandelt. Seine individuellen Bedürfnisse und sein Schamgefühl werden ernst genommen. Sie haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wer sie wickeln darf, was ihr Selbstwertgefühl und ihr Vertrauen in die Erziehungspersonen stärkt.

Sollte ein Kind sich nicht wickeln lassen wollen, insbesondere bei Kot, wird zu Hause angerufen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Das Kind darf auf keinen Fall zum Wickeln gedrängt werden.

Hygiene und Gesundheitsbewusstsein

Das Wickeln dient auch dazu, den Kindern frühzeitig ein Bewusstsein für Hygiene und Gesundheit zu vermitteln. Durch das tägliche Ritual lernen sie, dass Sauberkeit wichtig ist und welche Schritte notwendig sind, um sie zu gewährleisten. Dies legt den Grundstein für eine lebenslange Routine der Körperpflege. Im Intimbereich sind Handschuhe bei der Handhabung von Fäkalien Pflicht, um den Schutz der Fachkraft zu gewährleisten. Beim Umgang mit Urin können Handschuhe jedoch weggelassen werden, um den zwischenmenschlichen Kontakt zu gewährleisten. Dadurch werden keine negativen Assoziationen mit Handschuhen entwickelt, die ansonsten nur bei unangenehmen oder medizinischen Situationen verwendet werden. So wird das Wickeln nicht als etwas Negatives empfunden.

Umgang mit Praktikanten

Praktikanten, wie FSJler oder BK1-Kräfte, sind nicht dafür vorgesehen, alleine zu wickeln oder Toilettengänge zu übernehmen. Sollte eine Situation eintreffen, in der eine Fachkraft mit einem Praktikanten alleine ist und ein Kind auf die Toilette oder gewickelt werden muss, sollten alle Kinder in der Seh- und Hörweite der Fachkraft sein, damit die Aufsichtspflicht stets gewährleistet ist (Z. B. Trinkpause). Allgemein gilt:

- **Aufsichtspflicht:** Wenn eine Fachkraft mit einem Praktikant Kinder alleine betreut, sollte immer eine weitere Fachkraft abrufbar sein.
- **Ab Unterstufe oder PIA-Unterstufe:** Diese Praktikanten dürfen nach einer Einweisung wickeln, da sie es für ihre Ausbildung lernen müssen.
- **Elterngespräche:** Bei Problemen wird mit den Eltern gesprochen oder telefoniert, gegebenenfalls wird auch die Leitung eingeschaltet.

Dokumentation

Ein Wickelprotokoll wird sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich geführt, um den Überblick über die Wickelsituationen zu behalten und Transparenz zu gewährleisten.

Das tägliche Wickeln bietet weit mehr als nur körperliche Pflege. Es ist ein wertvolles Bildungsangebot, das die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein des Kindes fördert, sowie die Beziehung zwischen Kind und Fachkraft stärkt. Durch respektvolle und hygienische Maßnahmen wird ein sicherer und angenehmer Rahmen geschaffen, der die ganzheitliche Entwicklung des Kindes unterstützt.

7.5. Typisch Mädchen – typisch Junge

Kinder lernen durch Nachahmung. Durch ausgesuchte Vorbilder probieren sie sich in den unterschiedlichsten Bereichen aus. Für die Entwicklung des Kindes ist es relevant, dass es sich in verschiedenen Bereichen ausprobiert, unabhängig davon, ob es ein Junge oder ein Mädchen ist. Die zwischenzeitlich gesellschaftliche Entwicklung findet sich in unterschiedlichsten Aspekten in unserem pädagogischen Alltag wider. Deshalb erhalten die Kinder auch Impulse von uns, unabhängig vom Geschlecht. Es ist uns wichtig, dass sich Kinder gleichermaßen im Alltag beteiligen. Unsere Aufgabe liegt darin, ihnen gezieltes Material, Spielmöglichkeiten und Gruppenräume zur Verfügung zu stellen, um ihre Kompetenzen zu erweitern. Durch das aktive Ausprobieren entwickeln sich ihre Verhaltensweisen und stärken ihre Identitätsfindung. Auf Rollenklischees bzw. Rollenmodelle werden aufmerksam gemacht und die Kinder dahingehend sensibilisiert. So ist es nichts Außergewöhnliches, wenn ein Junge lackierte Fingernägel hat oder ein Mädchen eine Arbeiterhose tragen möchte. Dies ist nur ein kleines Beispiel aus dem Kita-Alltag. Das pädagogische Personal nimmt die Gefühlsäußerungen der Kinder wahr, unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen an das Geschlecht. Wir bieten in unserer pädagogischen Arbeit gezielte Angebote wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten oder auch handwerkliche Bereiche an. Auch in unserem Bewegungsangebot finden sich gleichermaßen Bereiche wieder, sodass es umfangreiche Möglichkeiten gibt, sich auszuprobieren. In unserer Gesellschaft werden wir stark durch Werbung und Medien manipuliert. Wird als Beispiel ein Shampoo für ein Junge gekauft, sehen wir Abbildungen von Abenteuern, Action und Stärke. Für Mädchen dominiert Mode, Prinzessin, Märchen. In unserem Bildungsangebot ist es verankert Kinder zu stärken und zu stützen. Die Kinder in ihren individuellen Bedürfnissen wahrzunehmen und aufzufangen.

7.6. Selbstbestimmung und Teilhabe/ Nähe und Distanz

„DU hast ein Recht NEIN zu sagen!“

Der Kindergarten ist ein geschützter Raum für Ihre Kinder. Gefühle werden respektiert und angenommen. Dazu gehören auch die Körpergefühle benennen zu können und eigene Grenzen wahrzunehmen. Worin liegt die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen? Durch alltägliche Situationen lernen Kinder zu differenzieren zwischen „richtig“ und „falsch“, zwischen Unwohlsein und Wohlbefinden. Kinder werden darin unterstützt von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. „NEIN, heißt NEIN“. Nur weil ein Kind zum Trösten in den Arm genommen werden möchte, trifft das nicht automatisch auf das andere Kind zu. Das Personal baut eine Bindung zu den Kindern auf, sodass eine angemessene Nähe für jedes Kind entsteht. Dabei ist es uns wichtig, dass auch die Mitarbeiter:Innen auf ihre Grenzen achten. Wir sind nicht Mutter und Vater und ersetzen während der Zeit im Kindergarten nicht diese Rolle. Das Maß an körperlicher Nähe ist vom Alter der Kinder abhängig. Die jüngsten Kinder in unserer Einrichtung benötigen intensiveren Schutz und Zuwendung, während ältere Kinder schon neugieriger auf ihre Umgebung reagieren und aktiver erkunden. Kinder erlernen einen Umgang mit Schamgefühlen und ihre eigenen Grenzen verbal auszudrücken.

Uns ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass Intimität und Nähe Grenzen haben. Deshalb haben sich die pädagogischen Fachkräfte auf einheitliche Regeln geeinigt, welche zum Wohle des Kindes und auch des Personals festgelegt wurden. Zum Schutz vor Übergriffen unter Kindern, aber auch um angemessen in diesen Situationen zu reagieren, ist es wichtig genaue Absprachen mit den Kindern zu treffen, um dem Vorzubeugen. Wenn Nähe stattfindet, kann es auch zu unabsichtlichen Grenzverletzungen kommen. Die gemeinsam erarbeiteten Regeln dienen zur Orientierung und unterstützen dadurch im Alltag.

7.7. Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten

Ein großer Faktor in unserer pädagogischen Arbeit ist eine enge und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Kreis der Bezugspersonen erweitert sich mit dem Schritt, dass Kind in die KITA zu bringen. Somit erweitert sich auch die Erziehungsverantwortung.

Unsere alltägliche Arbeit und Vorgehensweise kommunizieren wir regelmäßig. Dazu gehören auch Informationen über die kindliche Entwicklung, was auch deren kindliche Sexualität beinhaltet.

Durch einen offenen und intensiven Austausch zwischen den Mitarbeiter*Innen und Eltern können mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit „kindlicher Sexualität“ abgebaut werden und die individuelle Entwicklung ihres Kindes wird gestärkt.

Die Mitarbeiter*Innen der städtischen KITAs erhalten in regelmäßigen Abständen Schulungen in Bezug auf die „kindliche Entwicklung“ und „Sexualpädagogik“. Je nach Bedarf können auch externe Fachkräfte für Fragen hinzugezogen werden. Besteht ein großer Bedarf in unserer Einrichtung bieten wir gemeinsame Informationsabende mit Beratungsangeboten an. Weiter finden Eltern in unserer Einrichtung entsprechende Flyer, welche Hilfsangebote sind bzw. um sich weiterbilden zu können. Die pädagogischen Fachkräfte stehen unterstützend zur Seite.

7.8. Intervention und Notfallplan

Schlüsselfragen:

- a) Nutzt ein Junge oder ein Mädchen körperlich seine Überlegenheit aus?
- b) Wird auf ein Kind Druck ausgeübt, sodass man nicht mehr von Freiwilligkeit sprechen kann?
- c) Ist die Handlung ein Vorgang, der aus der Sexualität Erwachsener stammt?
- d) Was lernen die Kinder dabei? Ist die Botschaft hinderlich für ihre sexuelle Entwicklung?

Wird eine der Fragen mit JA beantwortet, MUSS eingeschritten werden!

Pädagogisches Vorgehen:

Der pädagogische Umgang mit einem sexuellen Übergriff erfordert keine therapeutischen Kompetenzen. Es ist die Aufgabe des pädagogischen Personals nach Grenzverletzungen wirksame Maßnahmen einzuleiten, um Wiederholungen dieser Art zu vermeiden.

Beim Ausprobieren der „kindlichen Sexualität“ kann es zu Grenzverletzungen kommen.

Unabsichtliche Grenzverletzungen können passieren und durch eine Entschuldigung korrigiert werden.

Jedoch kann es auch zu Situationen kommen, in denen Betroffene durch Drohungen, Gewalt oder auch Erpressungen zu Handlungen gezwungen werden. Dazu zählen auch Versprechungen, Geschenke, vorgetäuschte Anerkennung. Somit ist ein sexueller Übergriff dann zu deuten, wenn es das betroffene Kind unfreiwillig geduldet hat oder unfreiwillig daran beteiligt war. (Quelle: Ulli Freund, Dagmar Riedel-Breidenstein: Sexuelle Übergriffe unter Kindern).

Wie und wann können Übergriffe dieser Art passieren?

Übergriffe beginnen, wenn der Wille des Kindes unterdrückt oder Druck auf das Kind ausgeübt wird. Es ist erkennbar, dass ein Kind sich im Spielen unwohl fühlt und nicht mit den Handlungen einverstanden ist. Oftmals werden Äußerungen getätigt, wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst.“

Sexuell übergriffiges Verhalten von Kindern kann verschiedene Ursachen haben. Zum Beispiel kann es eine unangemessene Konfrontation mit erwachsener Sexualität innerhalb der Familie sein. Es können eigene Gewalterfahrungen sein oder auch unangemessener Medienkonsum. Kinder entwickeln teilweise dieses Verhalten, da sie Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Grenzen haben.

Beispiel zur Vorgehensweise bei einem gemeldeten Übergriff:

Ein Kind berichtet uns, dass es einen Übergriff in unserem Kindergarten erlebt hat. Ab diesem Zeitpunkt geben wir dem Kind seinen Raum sich äußern zu dürfen. Es bekommt unsere alleinige Aufmerksamkeit, außerhalb der Gruppe. Das Kind sollte das Gespräch mit einer Vertrauensperson führen, nicht zwingend Bezugserzieher*innen, Leitung, etc. Dem betroffenen Kind wird das Gefühl gegeben, dass ihm geglaubt wird und es keinerlei „Schuld“ hat. Diese Vorgehensweise kann dazu beitragen, dass das Kind schneller über den Vorfall hinwegkommt.

Im Anschluss daran wird das Gespräch mit dem übergriffigen Kind gesucht. Dem Kind wird direkt seine Macht über das betroffene Kind genommen und gezeigt, dass es durch eine erwachsene Person geschützt wird. Durch ein verständnisvoll geführtes Gespräch kann auch hier schnelle Einsicht durch das übergriffige Kind gezeigt werden und ein wiederholtes Fehlverhalten verringert werden.

Elterngespräch:

Findet ein Übergriff in unserer Einrichtung statt, werden sowohl mit den Eltern des betroffenen Kindes, als auch mit den Eltern des übergriffigen Kindes ein Elterngespräch stattfinden. Diese Gespräche werden nicht gemeinsam stattfinden und nach Möglichkeiten noch am selben Tag. Dabei halten wir den Datenschutz ein und nennen keine Namen von Beteiligten. Ziel der Elterngespräche ist, dass sich das betroffene Kind weiterhin in unserer Einrichtung sicher und wohl fühlt, aber auch, dass das übergriffige Kind in unserem Kindergarten bleiben kann. Wir hoffen hierbei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern, welche sich zukunftsorientiert zeigen. Während der Elterngespräche signalisieren wir Verständnis für die Sorgen und Beunruhigungen, erläutern jedoch auch unser pädagogisches Vorgehen in den darauffolgenden Tagen. Dabei ist es wichtig eine angemessene Balance bei der Bewertung von Übergriffen zu finden.

Thematisierung in der Gruppe:

Je nach Bedarf und Situation wird abgewogen, ob in der Gruppe der Vorfall thematisiert werden soll. Durch das präventive Einwirken, was die Klarheit über Regeln stark beinhaltet, können Kinder gestärkt werden. Gerade unsicheren Kindern wird der Kindergarten als Schutzraum/ sicheren Ort wieder vermittelt und die Sicherheit zurückgegeben.

Das pädagogische Personal übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung von Grenzen.

Eine pauschale Vorgehensweise bei grenzverletzendem oder auch übergriffigem Verhalten kann nicht festgelegt werden. Je nach Fall wird angemessen reagiert. Da spielen die individuellen Bedürfnisse des Kindes eine große Rolle. Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten und die Bereitschaft des Kindes fließen bei unseren Vorgehensweisen mit ein.

7.9. Beobachtungen, bzw. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Finden im Team Beobachtungen statt, welche auf eine mögliche Gefährdung des Kindes hinweisen, sind wir dazu verpflichtet einzelne Schritte einzuleiten. Dabei sprechen wir immer noch über den Umgang bei sexuellen Übergriffen unter Kindern oder auch ein stark sexualisiertes Verhalten eines Kindes.

1. Mitarbeiter:Innen müssen umgehend die Leitung in Kenntnis setzen
2. Der Träger wird informiert und es kommt zu einer internen Risikoanalyse. Nach Rücksprache mit dem Träger wird das gesamte Team mit einbezogen. Es wird gleichzeitig eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen oder die Fachberatungsstelle
3. Bei einem vagen Verdacht wird die Weiterarbeit und professionelle Beobachtung angestoßen. Je nach Fall wird ein Elterngespräch angesetzt.

4. Das pädagogische Team ist zu einer genauen Dokumentation verpflichtet und nach 4 Wochen findet eine Auswertung, bzw. eine erneute Risikoeinschätzung statt.
5. Bei einem begründeten Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls wird umgehend die Meldung nach §8a an das Jugendamt gemacht
6. Maßnahmen zum Schutz des Kindes werden veranlasst und die Weiterarbeit unter professioneller Begleitung aller Beteiligten wird fortgeführt

Wir möchten darauf hinweisen, dass uns ein respektvoller Umgang gegenüber Kindern und auch Eltern sehr wichtig ist. Deshalb werden wir auch nicht Begrifflichkeiten wie „Täter“ und „Opfer“ verwenden, sondern sprechen von betroffenen und übergreifigen Kindern.

7.10. Kooperationspartner

- Stark e.v. Oberharmersbach
- Kindertageseinrichtungen der umliegenden Träger
- Caritas Haslach i.K.
- Psychologische Beratungsstelle Haslach i.K.
- Jugendamt
- Aufschrei Offenburg
- Kinderschutzambulanz Offenburg

8. Der Kindergarten als Schutzort

8.1. Ethische Grundsätze

Als zentraler ethischer Grundsatz, der sich aus der UN- Kinderrechtskonvention ableitet, steht für uns die Achtung von Kinderrechten an übergeordneter Stelle. Schutz, Bildung und Partizipation (Beteiligung) finden hierbei eine Grundlage, in welcher Wohlbefinden und eine gesunde physische und psychische Entwicklung wachsen kann.

Die Verschiedenheit der Kinder nehmen wir als Bereicherung war. Jedes Kind wird wertgeschätzt, ganz gleich welcher Herkunft, Hautfarbe und welchen Geschlechts. Auch der soziale Status unterliegt keinerlei Beurteilung.

Jedes Kind erhält die Unterstützung, die es für seine Entwicklung und die erfolgreiche Teilhabe am Kindergartenalltag braucht.

Unsere tägliche Arbeit ist geprägt von einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander, auch im Austausch mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

8.2. Akten- und Dokumentationsführung

Alle Dokumentationen bilden eine Grundlage für das professionelle Handeln der pädagogischen Fachkräfte und tragen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, sowie der gesetzlichen Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutzes, bei. Die Dokumentation dient dem Schutz und der Nachvollziehbarkeit der pädagogischen Arbeit. Sie ist vertraulich, datenschutzkonform und transparent gegenüber den Eltern und Aufsichtsbehörden.

Die Beobachtungsdokumentation wird unter anderem durch Beobachtungen, Entwicklungsbögen und Portfolios sowie sexualpädagogische Beobachtungen und dem Wickelprotokoll festgehalten.

Die Gesprächsverläufe mit Eltern und verschiedenen Fachberatungen werden dokumentiert und in abschließbaren Schränken oder einem geschützten digitalen System aufbewahrt. Zugriff besteht nur für autorisierte Personen (Leitung, päd. Fachkraft, Träger oder Fachberatung). Die Aufbewahrungsfrist dieser Daten gilt bis zum Schuleintritt des jeweiligen Kindes und wird danach datenschutzkonform vernichtet.

8.3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde in Zusammenarbeit mit dem Träger erarbeitet und allen Mitarbeitenden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Die Mitarbeitenden wurden über die Inhalte informiert und aufgefordert, die darin festgelegten Grundsätze und Regeln im Arbeitsalltag zu beachten.

8.4. Selbstverpflichtungserklärung

In Zusammenarbeit mit dem Träger wurde eine Selbstverpflichtungserklärung ausgearbeitet und diese allen Mitarbeitenden verbindlich vorgelegt. Die Mitarbeitenden wurden über die Inhalte in Kenntnis gesetzt und zur Einhaltung der festgelegten Regelungen verpflichtet.

8.5. Personalmanagement

- Einstellungsverfahren

In den Vorstellungsgesprächen ist die Kindergartenleitung mit anwesend. Während des Vorstellungsgesprächs werden potenzielle Mitarbeiter zu ihren Haltungen, Vorgehensweisen, bzw. den Umgang mit Grenzverletzungen befragt. Ebenfalls wird im Bewerbungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen und unsere Arbeitshaltung. Im nächsten Schritt findet immer eine Hospitation in der Einrichtung statt. Die Mitarbeitenden können sich und die Einrichtungsstrukturen kennenlernen.

Nach Einstellung verpflichtet sich die Person zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Nach Vertragsunterzeichnung werden die neuen

Mitarbeitenden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und unterzeichnen sowohl den Verhaltenskodex, als auch die Selbstverpflichtungserklärung.

- **Personalführung**
Die Kindergartenleitung führt jährlich ein Mitarbeitergespräch mit den Mitarbeitenden. Inhaltlich werden Ziele vereinbart, die Arbeitshaltungen, sowie pädagogischen Haltungen hinterfragt. Durch den Austausch legen wir Wert auf das Wohlempfinden der Mitarbeitenden.
Auch die Kindergartenleitung erhält durch das Hauptamt ein jährliches Mitarbeitergespräch.
- **Schutzkonzept**
Eine Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept ist für das gesamte Team essentiell. Dadurch gelingt ein reflektierter Austausch und eine professionelle Handlungsweise zum Kinderschutz wird bestärkt.
- **Dienstbesprechungen**
Das Team hat wöchentlich die Gelegenheit sich entweder gruppenintern oder im Gesamtteam auszutauschen.

9. Pädagogische Präventionsmaßnahmen

Der Schutz der Kinder und die Förderung eines gewaltfreien, sicheren und wertschätzenden Miteinanders gehören zu den zentralen Aufgaben unserer pädagogischen Arbeit. Gewaltprävention ist dabei kein einzelnes Projekt, sondern ein durchgängiges Prinzip, das alle Bereiche des Kita-Alltags prägt. Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, ihnen Schutzräume zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstbewussten und empathischen Menschen zu begleiten.

Ein umfassendes Konzept zur Gewaltprävention umfasst mehrere Ebenen: Es beinhaltet präventive pädagogische Maßnahmen, klare Verhaltensregeln für das Team, verbindliche Interventionspläne für Verdachts- oder Notfälle sowie die aktive Einbindung von Eltern und Kindern. Grundlage unserer Arbeit ist eine offene und respektvolle Kommunikationskultur, in der das Wohl des Kindes stets im Mittelpunkt steht.

Pädagogische Maßnahmen zur Stärkung der Kinder:

Die wichtigste Voraussetzung für Gewaltprävention ist die Stärkung der Kinder selbst. Kinder, die ihre Rechte kennen, ihre Gefühle ausdrücken können und Selbstvertrauen besitzen, sind besser in der Lage, sich zu schützen und Grenzen zu setzen.

Fähigkeiten fördern:

Im Kita-Alltag fördern wir gezielt die sozialen Kompetenzen der Kinder. Sie lernen, Konflikte friedlich zu lösen, Gefühle zu benennen und andere zu respektieren. Im täglichen Miteinander werden Regeln erarbeitet und eingeübt, die Orientierung und Sicherheit bieten.

Selbstbewusstsein stärken:

Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigene Meinung zu äußern, „Nein“ zu sagen und ihre persönlichen Grenzen zu erkennen und diese einzufordern. Durch Lob, Wertschätzung und Vertrauen entwickeln die Kinder Selbstvertrauen und ein positives Körperbewusstsein. Sie erfahren, dass ihr Wille und ihre Gefühle ernst genommen werden.

Partizipation ermöglichen:

Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder werden in Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen, einbezogen – etwa bei der Auswahl von Spielen, bei Projekten oder bei der Gestaltung von Gruppenregeln. Dies stärkt das Gefühl von Selbstwirksamkeit und verringert Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Gefühle ernst nehmen:

Unsere Fachkräfte reagieren sensibel auf die Signale und Bedürfnisse der Kinder. Rückzug, Aggression oder Lustlosigkeit werden als mögliche Ausdrucksformen von Belastung wahrgenommen und ernst genommen. In vertrauensvollen Gesprächen bieten wir den Kindern Raum, über ihre Erlebnisse und Gefühle zu sprechen.

Organisationale Maßnahmen im Schutzkonzept

Neben den pädagogischen Aspekten ist die strukturelle und organisatorische Verankerung der Gewaltprävention ein wesentlicher Bestandteil unserer Konzeption. Durch klare Regeln und transparente Abläufe schaffen wir Sicherheit und Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

Verhaltenskodex:

Für das gesamte Team gilt ein verbindlicher Verhaltenskodex. Dieser beschreibt den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, den respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern, sowie den achtsamen Einsatz körperlicher Berührungen. Ziel ist es, Grenzverletzungen und Missverständnisse zu vermeiden und ein sicheres, vertrauensvolles Miteinander zu gewährleisten.

Interventionspläne:

Für den Fall von Verdachtsmomenten oder tatsächlichen Vorfällen existieren klare Handlungsanweisungen. Diese beinhalten festgelegte Meldewege, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie eine verbindliche Dokumentationspflicht. So wird sichergestellt, dass im Ernstfall verantwortungsvoll und nachvollziehbar gehandelt wird.

Sensibilisierung und Schulung:

Unser Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Gewaltprävention, Nähe und Distanz sowie sexualisierte Gewalt teil. Dadurch bleiben die Fachkräfte sensibilisiert und handlungssicher im Umgang mit möglichen Risikosituationen.

Offene Kommunikationskultur:

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist eine offene und wertschätzende Kommunikation. Sowohl innerhalb des Teams, als auch im

Austausch mit den Eltern und den Kindern, pflegen wir eine Kultur des Zuhörens, der Transparenz und des Vertrauens.

Analyse von Gefahrenquellen:

Regelmäßig überprüfen wir unsere Räumlichkeiten, Abläufe und Routinen – etwa beim Bringen und Abholen, bei Ausflügen oder in Rückzugsbereichen – auf mögliche Gefahrenquellen. So können Risiken frühzeitig erkannt und minimiert werden.

Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern

Gewaltprävention ist eine gemeinsame Aufgabe von Fachkräften, Eltern und Kindern. Nur durch enge Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen kann ein sicheres Umfeld für alle geschaffen werden.

Gemeinsames Handeln:

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Team vermittelt Kindern Sicherheit und Geborgenheit. Wir verstehen uns als Partner in der Erziehungsarbeit und begegnen Eltern auf Augenhöhe.

Vermittlung von Kinderrechten:

Im pädagogischen Alltag werden Kinder altersgerecht über ihre Rechte informiert – etwa über ihr Recht auf Schutz, auf Beteiligung und auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Dies geschieht in Gesprächen, Projekten, Bilderbuchbetrachtungen oder themenbezogenen Angeboten.

Sexualpädagogische Bildung:

Unsere Einrichtung bietet altersgerechte sexualpädagogische Angebote an, die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung stärken und sie dabei unterstützen, Schamgrenzen zu erkennen und zu respektieren. Diese Angebote tragen wesentlich zur Prävention sexualisierter Gewalt bei und vermitteln ein positives Körper- und Selbstbild.

Fazit

Unser Konzept zur Gewaltprävention ist fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Es trägt dazu bei, dass Kinder sich in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen, Vertrauen entwickeln und ihre Persönlichkeit frei entfalten können. Gewaltprävention verstehen wir als eine kontinuierliche Aufgabe, die Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein von allen Beteiligten erfordert. Nur durch gemeinsames Handeln kann ein Umfeld geschaffen werden, in dem jedes Kind Schutz, Wertschätzung und Unterstützung erfährt.

10. Vernetzung mit öffentlichen Institutionen

Die Vernetzung eines Kindergartens mit öffentlichen Institutionen ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und zugleich ein gesetzlicher Auftrag. Sie dient dazu, die Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit sinnvoll zu ergänzen, Familien zu unterstützen und das Gemeinwesen zu stärken. Durch eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern entsteht ein Netzwerk, das die Entwicklung der Kinder ganzheitlich fördert und ihnen sowie ihren Familien den Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten erleichtert.

Zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören:

- Grundschule
- Gesundheitsamt/ESU
- Jugendamt
- Ergotherapie
- Logopädie
- SBBZ
- Psychologische Beratungsstelle
- Frühförderstelle
- Polizei, DRK, Feuerwehr
- PNO (Präventionsnetzwerk Ortenaukreis)
- Präventionsarbeit zur Grenzsetzung durch die Sukhothai Academy
- Etc.